

## **Mehr Rücksicht auf Mensch und Natur bei der Erdgastrasse**

Bündnisgrüne Kreistagsfraktion fordert bei der Planung der Erdgastransporttrasse MET mehr Rücksicht auf Mensch und Natur

Gegenwärtig läuft das Raumordnungsverfahren zum Bau einer Erdgastransportleitung der RWE. In diesem Raumordnungsverfahren beteiligt sich die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN im Kreistag Göttingen und gibt Vorschläge zur Trassenführung ab, um mitzuwirken, die Belastungen für Mensch und Natur möglichst gering zu halten.

In diesem Sinne hat die bündnisgrüne Kreistagsfraktion eine Reihe von besonders problematischen Bereichen identifiziert und Hinweise gegeben, die beim Raumordnungsbeschluss und beim späteren Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen sind.

Dazu gehören ein größerer Abstand der Trasse von der Wohnbebauung Laubachs und die Berücksichtigung der geplanten E-Trasse der E.on bei den Abwägungen in diesem Gebiet. Neben der Unterquerung, insbesondere der größeren Gewässer wie Leine, Werra und Fulda in nichtoffener Bauweise, wird insbesondere gefordert, die Schutzziele der FFH-Gebiete auch hinsichtlich ihrer Fernwirkung zu berücksichtigen. Beim FFH-Gebiet „Fulda zwischen Wahnhausen und Bonaforth“ (DE4523-331) bedeutet das, dass beim Bau der Erdgastransportleitung die Futterpflanze des Großen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, der Große Wiesenknopf, weiträumig zu schützen ist, um nicht europäisches Umweltrecht zu brechen.

mb

Anlage: Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren MET

Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Göttingen zum Raumordnungsverfahren RWE, Erdgastransportleitung MET – Mitteleuropäische Transversale (Teilbereich Landkreis Göttingen)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im o.a. Raumordnungsverfahren nimmt die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN im Kreistag Göttingen wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Wichtig ist, dass bei der Trassenwahl im Bereich Duderstadt Raumordnungsdaten aus Thüringen beachtet werden. Das führt aus naturschutzfachlicher Sicht dazu, dass die im Landkreis längere Trasse mit Verlauf nördlich Duderstadt (unter Berücksichtigung der Thüringer Daten) im ROV für die gesamte Trasse insgesamt deutlich besser abschneidet. Die Aufnahme diesbezüglicher Daten in den Planungsordner für den Lk Göttingen ist deswegen besonders zu begrüßen.

Einzelne Hinweise:

Punkt 25-26:

Falls technisch möglich, sollte die Trasse unter dem Weg verlaufen. Sollte es nicht möglich sein, die anstehenden Gesteine der Schichten aus der Zeit des Buntsandsteins und das darauf befindliche Felssilikatbiotop zu umgehen, so ist die MET in diesem Bereich in nichtoffener Bauweise voranzutreiben. Es ist im weiteren Verfahren zu prüfen, ob die Trasse nicht problemloser nördlich des Gebäudekomplexes am Punkt 26 vorbeigeführt werden kann. Der Teil des Planungskorridors südlich der roten Mittellinie des Raumordnungskorridors scheidet aus ökologischen Gründen auf alle Fälle aus.

#### Punkt 33:

Die Leine und die schmalen Gewässerrandstreifen sind in nichtoffener Bauweise zu unterqueren. Es ist davon auszugehen, dass die Vorkommen der wenig mobilen Groppe in diesem Bereich durchaus auch im langfristigen Zusammenhang mit den Beständen der Groppe in den FFH-Gebieten DE 4525-332 und -333 stehen. Das in Seitengewässern nachgewiesene Bachneunauge ist auch unter Vernetzungsaspekten zu berücksichtigen. Der FFH-Schutz ist in seiner Raumwirkung zu beachten.

#### Punkt 50 und 51:

Die Werra ist in nichtoffener Bauweise weiträumig zu unterqueren. Um den nördlich der Werra gelegenen Steilhang weniger zu schädigen, sollte die Trasse möglichst am südöstlichen Rand des Trassenkorridors verlaufen, was auch bei Punkt 51 einen größeren Abstand von der Bebauung Laubachs ermöglicht. Zu beachten ist aber, dass südwestlich von Laubach die Trasse wieder geeignet zwischen den Kernbereichen der Wasserschutzgebiete durchgeführt werden muss.

Die beabsichtigte „gemeinsame Trassenführung“ mit der E-Trasse sollte berücksichtigen, dass bei der geplanten E-Trasse auch nach dem Bau (am geringsten bei einem Gleichstromerkabel) deutliche Beeinträchtigungen insbesondere durch elektromagnetische Felder und thermische Effekte auftreten würden, während bei der Erdgaspipeline die Beeinträchtigungen nach Abschluss der Bauarbeiten in der freien Feldflur eher als gering anzusehen wären.

#### Punkte 60-64:

Insbesondere südlich Lutterbergs und entlang der Straße bis kurz vor Speele liegen auf Teilen der rot markierten Korridormitte Vorkommen des Großen Wiesenknopfs und damit wahrscheinlich auch gegenwärtig Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, der durch das FFH-Gebiet entlang der Fulda besonders geschützt ist. Die Ausstrahlung des FFH-Schutzes in an das FFH-Gebiet angrenzende großräumige Flächen ist zu beachten. Im Planfeststellungsverfahren ist eine Trassenführung zu wählen, die innerhalb des Korridors für dieses Schutzziel möglichst wenig Schaden anrichtet.

#### Westlich Punkt 64:

Extrem problematisch wird der gewählte Korridor im Fulda-nahen Bereich.

Bei der Trassenwahl im Planfeststellungsverfahren sollte an der „Knickstelle“ der rot markierten Trassenmitte nach Nordwesten, also in Richtung der Kläranlage nördlich Speele geschwenkt werden.

Damit würde auch ein größerer Abstand zum mittelalterlichen Wartturm erreicht, was aus archäologischen und aus Denkmalschutzgründen zwingend erforderlich erscheint. Der nördlich der roten Linie gelegene Teilbereich des Trassenkorridors scheidet aus ökologischen Gründen für die Trassenführung in diesem Bereich auf niedersächsischer Seite absolut aus. Eine südlichere Trassenführung hätte auch den Vorteil, dass die Unterquerung der Fulda und der beiderseitigen FFH-Gebiete in Niedersachsen und in Hessen auf möglichst kurzem Wege zu führen wäre. Die FFH-Gebiete und insbesondere die Fulda und beiderseits angrenzende

Hochstaudenflurbereiche sind ohne Schädigung in nichtoffener Bauweise zu unterqueren. Gegebenenfalls könnte auf hessischem Gebiet zur Schadensminimierung ein Bau der Trasse unter dem Radweg und straßenbegleitend erfolgen um wieder nördlich in die Nähe der roten Mittellinie zu gelangen und auch die Gebäude geeignet zu umgehen. Die Wahl einer geeigneten Bauzeit, um den Radverkehr (Freizeit und Touristik) möglichst wenig zu tangieren, wäre wünschenswert. Die konkrete Trassenführung wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens aller Voraussicht nach bei der Fuldaquerung kompliziert werden.

Weitere Anmerkungen:

Mit der Entdeckung des Römerlagers Hedemünden haben sich weitere archäologische Aspekte für den ROV-Korridor zwischen Werra und Fulda ergeben, die bislang noch nicht wissenschaftlich hinreichend einschätzbar sind. Die möglichen Verbindungswege über den Kaufunger Wald zur Fulda, die Fuldaquerung und u.a. sind nicht hinreichend bekannt, sodass bei den voraussichtlichen Baumaßnahmen mit erheblichen neuen Erkenntnissen zu rechnen ist. Das sollte planungstechnisch bereits so weit wie möglich berücksichtigt werden, um beim Bau Zeitverzögerungen reduzieren zu können.

Göttingen, den 22.07.2008

gez.: Matthias Brachmann

Geschäftsführung Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN im KT Göttingen

Pressemitteilung vom 22.7.2008